



Pflichtenheft der Gruppe Integration Buttisholz der Gemeinde Buttisholz

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Kommissionen und Arbeitsgruppen werden für die strategische Beratung des Gemeinderates in Sachfragen geführt. Der Gemeinderat legt die Aufgaben und Kompetenzen im jeweiligen Pflichtenheft fest. Die Gruppe Integration Buttisholz der Gemeinde Buttisholz gehört zu den gemeinderätlich bestellten Arbeitsgruppen und ist mit wichtigen Aufgaben betreffend Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen betraut.

Folgende Rechtsgrundlagen sind wegweisend für die Gruppe Integration Buttisholz:

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG SR 142.20)
- Kantonales Integrationsprogramm
- Gemeindeordnung
- Kompetenzordnung
- Organisationsverordnung
- Weitere Gesetze, Verordnungen und Reglemente sowie Merkblätter oder Praxishilfen (z.B. Zuzug von fremdsprachigen Personen in Buttisholz; Aufgaben der Schlüsselpersonen)

2. Zweck

Die Gruppe Integration befasst sich mit sozialen Anliegen und Aufgaben im Bereich der Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Arbeiten haben zum Ziel, die zugewanderten Personen in Buttisholz in der wirtschaftlichen Selbständigkeit sowie der sozialen Integration in der Gemeinde zu fördern.

Die gemeinderätlich bestellte Arbeitsgruppe berät den ressortverantwortlichen Gemeinderat oder die ressortverantwortliche Gemeinderätin in seiner bzw. ihrer strategischen Aufgabe in allen Belangen im Sinne von Integrationsfragen und setzt eigene Projekte selbständig um.

3. Organisation

Die Gruppe Integration Buttisholz ist der Abteilung Soziales und Gesellschaft angegliedert. Sie besteht aus maximal neun Mitgliedern. Die zuständige Abteilungsleiterin oder der zuständige Abteilungsleiter ist von Amtes wegen Mitglied der gemeinderätlich bestellten Arbeitsgruppe.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat oder die ressortverantwortliche Gemeinderätin der Gemeinde ist nicht Mitglied der Arbeitsgruppe. Sie bzw. er kann an die Sitzungen nach Bedarf zugezogen werden und hat eine beratende Stimme.

Die Gruppe Integration Buttisholz hat die Möglichkeit, für spezielle Aufgaben oder die Abdeckung spezieller Bereiche Ausschüsse, welche aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe bestehen, zu bestimmen.

Die Gruppe Integration Buttisholz führt ein Protokoll mit einer Auftrags- und Pendenzenliste.

4. Wahl

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder und aus ihrer Reihe den Präsidenten oder die Präsidentin auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Amtsdauer beginnt am 1. September nach der Neuwahl des Gemeinderates.

Die Gruppe Integration Buttisholz konstituiert aus ihrer Reihe die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten und die Protokollführerin oder den Protokollführer.

5. Amtsgeheimnis

Für die Tätigkeit der Gruppe Integration Buttisholz gilt die Bestimmung der Gemeindeordnung, wonach die Mitglieder von Behörden und Kommissionen über ihre Tätigkeit und Wahrnehmung, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Vorschriften geheim zu halten sind, Verschwiegenheit zu wahren haben.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Behörden- oder Kommissionstätigkeit bestehen.

6. Aufgaben und Ziele

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit folgenden Themen und Aufgaben:

- *Soziale Integration*

Die Arbeitsgruppe unterstützt die Abteilung Soziales und Gesellschaft in der Beratung und Information. Sie organisiert Veranstaltungen oder lokale Treffen, um die soziale Integration zu fördern und zu stärken. Im Weiteren verstärkt die Arbeitsgruppe die Triage lokaler Angebote. Dabei ist die Arbeitsgruppe auch im Austausch mit Schlüsselpersonen, die die fremdsprachigen Zugezogenen über örtliche Bedingungen und verschiedene Alltagsthemen informieren. Dabei werden die Schlüsselpersonen alle zwei Jahre zu einem Austausch mit anschliessender Verpflegung eingeladen.

- *Wirtschaftliche Selbständigkeit*

Zur beruflichen Integration wird nach Möglichkeit die Sprachförderung für Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen mittels freiwilligen und regelmässigen Deutschlektionen gefördert. Zur Qualitätssicherung steht es der Arbeitsgruppe im Rahmen des Budgets auch zu, andere Angebote im Kanton Luzern zu nutzen und Personen auf freiwilliger Basis für die Teilnahme zu motivieren. Im Weiteren hat sie auch die Aufgabe, die Personen für die Arbeitsintegration zu sensibilisieren.

7. Befugnisse

Die Arbeitsgruppe Integration Buttisholz kann dem Gemeinderat Anträge unterbreiten und der Gemeinderat behandelt diese innert nützlicher Frist. Die Arbeitsgruppe Integration Buttisholz hat keine Entscheidungskompetenz und gibt dem Gemeinderat nur Empfehlungen ab.

Für die Arbeiten in der Arbeitsgruppe gelten die Ausstandsvorschriften gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz.

8. Finanzen

Für die Arbeit der Arbeitsgruppe wird ein Betrag von CHF 1'000.- jährlich im Gemeindebudget aufgenommen. Auch die Kirchgemeinde unterstützt die Gruppe Integration Buttisholz finanziell. Mit diesem Betrag können kleine Anliegen in Eigenregie aufgenommen und umgesetzt werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, Beratungshonorare für Fachpersonen in kleinem Umfang auszurichten. Für grössere Investitionen besteht das Antragsrecht.

Im Übrigen gilt die Kompetenzverordnung der Gemeinde Buttisholz.

9. Entschädigung Sitzungsgelder

Die Entschädigung der Arbeitsgruppenmitglieder erfolgt gemäss Vollzugsbeschluss Nr. 1 zur Personal- und Besoldungsverordnung.

10. Änderung Pflichtenheft

Die einzelnen Mitglieder können jederzeit Anträge auf Änderung des Pflichtenheftes an die Gesamt-Arbeitsgruppe stellen. Änderungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

11. Inkrafttreten

Das vorliegende Pflichtenheft tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Buttisholz, 20. September 2022

Gruppe Integration Buttisholz



Urs Borer
Präsident

Mariette Bucher
Vizepräsidentin



Buttisholz, 20. September 2022

Gemeinderat Buttisholz



Franz Zemp
Gemeindepräsident



Reto Helfenstein
Gemeindeschreiber